

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE HEILIGE FAMILIE

Grohner Markt 7, 28759 Bremen Grohn, Tel. (0421) 62 60 40 / Fax 62 60 415



Friedhofsgebührenordnung der kath. Pfarrgemeinde Hl. Familie zu Bremen-Grohn gültig ab 01.08.2010

A Grabstellenkauf

A 1.	Reihengrab	(Normaltiefe)	€ 480,-
A 2.	Reihengrab	(Kindergrab bis 10 Jahre)	€ 200,-
A 3.	Wahlgrab	(Normaltiefe)	€ 600,-
A 4.	Wahlgrab	(Doppeltiefe)	€ 900,-
A 5.	Anonymes Grab		€ 800,-
A 6.	Anonymes Urnengrab		€ 300,-
A 7.	Urnengrab		€ 500,-
A 8.	Urnengrab	(auf belegtem Grab)	€ 350,-

-Verlängerung des Nutzungsrechts für mindestens 20 Jahre erforderlich

B Rasengrabstellen

B 1.	Urnengrab Stele, halbanonym	(Normaltiefe)	€ 800,-
	-incl. Pflege		
B 2.	Rasenreihengrab Stele, halbanonym	(Normaltiefe)	€ 1500,-
	-incl. Pflege		
B 3.	Rasengrab mit Liegestein	(Normaltiefe)	€ 1300,-
	-incl. Rasenschnitt, Namensplatte wird vom Besorger der Bestattung nach Vorgabe der aktuellen Friedhofsordnung beschafft		
B 4.	Rasengrab mit Liegestein	(Doppeltiefe)	€ 1600,-
	-incl. Rasenschnitt, Namensplatte wird vom Besorger der Bestattung nach Vorgabe der aktuellen Friedhofsordnung beschafft		

Die Ruhezeit beträgt bei Erdbestattungen 30 Jahre, bei Urnengräbern 20 Jahre.

Bei der zweiten und jeweils weiteren Beisetzung in einem Wahlgrab ist das Nutzungsrecht jeweils bis zum Ende der Ruhepflicht zu verlängern. Zu zahlen ist für die Verlängerung 1/30stel pro Jahr der jeweiligen Gebühr für die Nutzung der Grabstelle.

C Bestattungsgebühren

C 1.	Bestattung eines Erwachsenen (Normaltiefe)	€ 550,-
C 2.	Bestattung eines Erwachsenen (Doppeltiefe)	€ 650,-
C 3.	Bestattung eines Kindes bis 10 Jahre	€ 220,-
C 4.	Urnenbegräbnis	€ 300,-

D Kapellenbenutzungsgebühr

Benutzung der Friedhofskapelle der ev.-luth. Gemeinde Bremen-Grohn
einschl. Heizung u. Gebühr für Orgel
(Vorbehaltlich einer Änderung der Benutzungsgebühr)

€ 150,-

E Sonstige Gebühren

E 1.	Grabstellenurkunde (auch Zweitausfertigung)	€ 20,-
E 2.	Denkmalgebühr	€ 35,-
E 3.	Namensumschreibung	€ 40,-
E 4.	Entsorgung von Grabstein und Einfassung je lfd. Meter	€ 55,- € 15,-
E 5.	Entsorgung von Grabplatten	€ 270,-
E 6.	Abräumen einer aufgegebenen Grabstelle	€ 100,-
E 7.	Aufgabe von Gräbern vor Ablauf der Ruhefrist pro verbleibendem Jahr	€ 25,-
E 8.	Kirchliche Verwaltungsgebühr	€ 35,-
E 9.	Gebühr für Ausgrabung und Umbettung	nach Aufwand

Für Personen, die keiner christlichen Gemeinschaft angehören, erhöhen sich die Gebühren für die Grabstelle um 50%.

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme des Friedhofes und seiner Einrichtungen, d.h. zu dem Zeitpunkt, zu dem das Nutzungsrecht begründet oder verlängert wurde. Die Kirchengemeinde ist berechtigt, die anfallende Unterhaltungs- und Verwaltungsgebühr im Voraus zu erheben. Zur Gebührenzahlung ist derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof und seine Einrichtungen benutzt werden. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

Die Friedhofsgebührenordnung tritt am 01.08.2010 in Kraft

Mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Gebührenordnung treten alle bisherigen Bestimmungen über die Gebühren außer Kraft.

Der Kirchenvorstand

Bremen, 06.07.2010